

Praktikumsübersicht für Studierende des Lehramts Gymnasium der LMU (Stand: 01.04.2019)

	<b>Orientierungspraktikum</b> (vgl. KMBek vom 3. Juni 2014 Az.: III.1-5 S 4020-PRA.42 405)	<b>Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum</b> (vgl. KMBek vom 14. April 2015 Az.: IV.5-5S4020-PRA.38 234)	<b>Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum</b> (vgl. KMBek vom 14. April 2015 Az.: IV.5-5S4020-PRA.38 234)	<b>Betriebspraktikum</b>
Zielsetzung	Überprüfung der persönlichen Eignung für den verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern und Jugendlichen und Kennenlernen der Schule aus der Sicht der Lehrkraft	Kennenlernen der Aufgabenfelder einer Lehrkraft insbesondere unter pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten ; dabei sollen auch fachdidaktische Ansätze zum Tragen kommen	Kennenlernen der Tätigkeit einer Lehrkraft im Fachunterricht; Sammeln von ersten Erfahrungen mit der fachspezifischen Planung und Analyse von Unterricht und eigenen Unterrichtsversuchen	Vermittlung eines tieferen Einblicks in die Berufswelt und innerbetriebliche Abläufe außerhalb der Schule
Empfohlener Zeitpunkt	Nach Erreichen der allgemeinen Hochschulreife, vor oder während des Studiums (in der vorlesungsfreien Zeit)	Nach dem Orientierungspraktikum; in der vorlesungsfreien Zeit in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren	(Möglichst) nicht vor dem 3. Semester; nicht später als zwei Semester vor Erreichen der Regelstudienzeit. Unbedingt Hinweise der LMU beachten <a href="http://www.mzl.uni-muenchen.de/lehramtsstudium/praktika/praktika_uebe_rschneidungsfrei/gymnasium/">www.mzl.uni-muenchen.de/lehramtsstudium/praktika/praktika_uebe_rschneidungsfrei/gymnasium/</a>	Kann ganz oder teilweise auch vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden, aus Gründen der Zeitnähe zur Aufnahme des Studiums werden (mit Ausnahme von abgeschlossenen Berufsausbildungen) grundsätzlich nur solche Tätigkeiten anerkannt, die nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung abgeleistet wurden
Dauer	3 - 4 Wochen; aufteilbar in bis zu 3 mind. einwöchige Abschnitte; ca.20 (Vollzeit-) Stunden pro Woche, die tägliche Anwesenheit an der Schule darf drei Unterrichtsstunden nicht unterschreiten	Im zeitlichen Umfang von 150-160 Unterrichtsstunden	Ein Semester studienbegleitend	8 Wochen; Aufteilung in Abschnitte von jeweils mind. zwei Wochen Umfang möglich
Praktikumsplatz	Selbstorganisiert; Schule(n);mind. 1 Woche an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule. Es wird empfohlen, schulische Ganztagsangebote und auch eine Schulart kennen zu lernen, für die die Lehramtsbefähigung nicht angestrebt wird (oder eine zweijährige Tätigkeit an einer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe).	Öffentliches oder staatlich anerkanntes Gymnasium in Bayern; Schule wird vom Studierenden angefragt	Zuteilung der Schule erfolgt über das Praktikumsamt: Obb-West: M, Ph, Bio, Ch, Inf, Geo, Wirt, Sport, Musik, Kunst Obb-Ost: Fremdsprachen, Religionslehre, D, G, Sk	Selbstorganisiert : in einem Produktions- Weiterverarbeitungs-, Handels-oder Dienstleistungsbetrieb
Anmeldung	Bei der/den Schule(n); bei Grund- oder Mittelschulen an das zuständigen Schulamt.	Online-Anmeldung beim zuständigen Praktikumsamt (maßgeblich ist der MB-Bezirk, zu dem die Schule gehört) bis zum <b>01. Dezember ( bei Praktikumsbeginn im Frühjahr)</b> <b>01. Juni (bei Praktikumsbeginn im Herbst)</b>	Online-Anmeldung beim Praktikumsamt bis <b>spätestens 15. April für das kommende Schuljahr</b>	-
Die erfolgreiche Ableistung ist Zulassungsvoraussetzung für	Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum	EWS-Staatsexamen	Staatsexamen Unterrichtsfächer	Staatsexamen Unterrichtsfächer
Fach	Nicht vorgegeben	Nicht vorgegeben; die Schule schafft die organisatorischen Rahmenbedingungen	In <u>einem</u> der gewählten <u>vertieft</u> studierten Fächer, jedoch NICHT im Fach Psychologie mit schulppsychologischem Schwerpunkt.	-
Besonderheiten	Dringend empfohlen werden die Bearbeitung eines Online-Eignungstests (z.B. unter <a href="http://lehrerausbildung.bayern.de">http://lehrerausbildung.bayern.de</a> → Eignungstests) und der Besuch der Eignungsberatungsangebote an den Universitäten sowie das Informieren über den künftigen Lehrerberuf ( <a href="http://lehrerausbildung.bayern.de">http://lehrerausbildung.bayern.de</a> → Lehrerberufsprognose) Am Ende des Abschnitts des Orientierungspraktikums, der zuletzt an einer Schule abgeleistet wird, führt die betreuende Lehrkraft mit der Praktikumssteilnehmerin bzw. dem Praktikumssteilnehmer ein Beratungsgespräch über die Berufswahl.	An der LMU erfolgt der Nachweis über den Besuch der Begleitveranstaltung Schulpädagogik über den Kontoauszug. Dieser ersetzt Unterschrift und Stempel der Schulpädagogik auf der Praktikumsbescheinigung.	Verpflichtende Begleitveranstaltung an der Hochschule	Falls Zweifel bestehen, ob eine in einem Betrieb absolvierte Tätigkeit den Anforderungen des Betriebspraktikums nach der LPO I §34 entspricht, wird dringend empfohlen, sich <b>rechtzeitig vor der Meldung zur Ersten Staatsprüfung</b> an die Außenstelle des Prüfungsamtes (Adresse siehe unten) zu wenden.
Nachweis	Formulare z.B. unter <a href="http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung.html">www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung.html</a>			
Ansprechpartner	Praktikumsämter für Gymnasien: <a href="http://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium.html">www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium.html</a> > gewünschten Bezirk anklicken >Praktikumsamt			Außenstelle des Prüfungsamtes an der LMU (Dienstgebäude: Amalienstr. 52, 80799 München)

**Hinweise und weitere Informationen:**

- Studierende des Faches Psychologie mit schulppsychologischem Schwerpunkt müssen **zusätzlich** zu den o.g. Praktika weitere verpflichtende Praktika nachweisen (vgl. § 110 LPO I 2008). Ausführliche Informationen unter [www.pa.mbst.de](http://www.pa.mbst.de) .
- Studierende, die die Qualifikation als Beratungslehrkraft anstreben, müssen **zusätzlich** zu den o.g. Praktika weitere verpflichtende Praktika/Hospitationen nachweisen (vgl. § 111 LPO I 2008). Ausführliche Informationen unter [www.pa.mbst.de](http://www.pa.mbst.de) .
- Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst zur Lehrerausbildung: [www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung.html](http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung.html)
- Münchener Zentrum für Lehrerbildung (MZL) : [www.mzl.lmu.de](http://www.mzl.lmu.de)
- Außenstelle des Prüfungsamtes an der LMU: [www.uni-muenchen.de/studium/administratives/pruefungsamter/lehraemter](http://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/pruefungsamter/lehraemter)